

# Wer löst Konflikt?

**Beitrag von „Palim“ vom 30. April 2019 18:54**

## Zitat von DeadPoet

Die Begleitung durch einen Personalrat, eine Person des Vertrauens oder durch einen Rechtsanwalt ist Ihr Recht und unbedingt empfehlenswert.

Auch der Hinweis darauf, dass das Gespräch generell MIT Personalrat geführt wird, lässt manche SL noch einmal darüber nachdenken, wie notwendig und dringend das Gespräch ist und was genau da zu sagen ist.

Gerade wenn man befürchten muss, dass einem hinterher das Wort im Mund umgedreht wird, ist so ein Zeuge oder ein Protokoll sinnvoll.

Gerade wenn ein Konflikt oder Missverständnis im Raum steht oder zu erwarten ist, ist es sinnvoll, Beistand zu haben, der mithört oder einen zurückhält, bevor man selbst etwas Unbedachtes sagt oder tut.

Ich würde inzwischen Aktives Zuhören einsetzen und mich fortlaufend während des Gesprächs rückversichern, ob man wirklich verstanden hat, was gesagt wurde: "Habe ich Sie richtig verstanden, dass..."

## Zitat von Krabappel

...der dankbar entschwand, als die Schulleitung meinte, ein Dienstgespräch sei kein Verwaltungsakt sondern bloß ein Gespräch, Beistand mitnichten vonnöten.

Wenn du im Gespräch den Beistand wünschst, kannst du darauf bestehen.

Nach unschöner Erfahrung würde ich ein solches Gespräch nur mit verlässlichem Zeugen führen, Gesprächsanliegen hin oder her.

Ist der Personalrat der Schule nicht in der Lage, dies zu tun, kann man sich

- a) eine andere Vertrauensperson suchen und darauf bestehen, dass diese dem Gespräch beiwohnt
- b) beim Bezirkspersonalrat Rückendeckung suchen oder zumindest Rat einholen, ob die Anordnung rechtens war/ ist, ob ihr Folge zu leisten ist oder welche Möglichkeiten bestehen